

Ehemalige Schule in Günthersbühl

Regelungen über die Nutzung und Vergabe der Räumlichkeiten

1. Zweckbestimmung

Die ehemalige Schule in Günthersbühl wird von der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

- Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie
- Günthersbühler Bürgerinnen und Bürgern - soweit möglich und vertretbar -

zur Verfügung gestellt.

2. Für die Nutzung sind folgende Räume vorhanden:

- Klassenzimmer mit insg. ca. 108 m², das mittels einer Faltwand in zwei Räume getrennt werden kann (ca. 72 und 36 m²)
- Teeküche und
- Lagerraum (ehemaliges Lehrerzimmer)

3. Grundsätze für die Vergabe und Nutzung

Für die Vergabe und Nutzung der einzelnen Bereiche gilt Folgendes:

- Veranstaltungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und die Nutzung durch die Volkshochschule Unteres Pegnitztal haben grundsätzlich Vorrang vor der Vereinsnutzung.
- Vereine können an den Abenden lt. Belegungsplan (Anlage 1) die Räume nutzen. Änderungen werden von der Stadt Lauf a.d. Pegnitz genehmigt. Sie sind rechtzeitig zu beantragen. Die turnusmäßige Vergabe erfolgt in stets widerruflicher Weise. Sofern die Räume gleichzeitig für andere Zwecke (vgl. Spiegelstrich 1) benötigt werden, hat diese Belegung Vorrang.
- Für gewerbliche Nutzung werden die Räume nicht vergeben.
- Günthersbühler Bürgerinnen und Bürger können die Räume außerhalb der regelmäßigen Nutzungszeiten der Volkshochschule und der Vereine auch an den Wochenenden für Privatfeiern mieten, wenn keine andere Veranstaltung der Nutzer lt. Spiegelstrich 1 oder 2 stattfindet.

Diese Privatveranstaltungen müssen grundsätzlich um 23 Uhr beendet sein. Der Veranstalter bzw. Mieter ist Nutzer und trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er haftet auch für

evtl. Personen- und Sachschäden jeder Art.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, in der Regel jedoch längstens für 1 Jahr im Voraus. Anmeldungen sind im Rathaus der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Liegenschaftsverwaltung, möglich.

- Das ehemalige Lehrerzimmer darf von den Günthersbühler Vereinen als Lagerraum für Musikinstrumente und ähnlichen Vereinsbedarf (Fahnen etc.) genutzt werden. Über die konkrete Nutzung und die evtl. Mitbenutzung durch andere örtliche Laufer Vereine müssen sich die Vereine untereinander einigen.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
- Während der Schulferien bleibt das Schulhaus grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung möglich. Während der Ferien kann die Hausmeisterin nicht in Anspruch genommen werden.

4. Finanzielle Beteiligung:

Die Nutzung durch örtliche Vereine und Organisationen ist grundsätzlich kostenlos (mietfrei). Gleiches gilt für kulturelle, kirchliche, soziale und politische Veranstaltungen.

Für die Anmietung durch Privatpersonen (Familienfeiern, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten usw.) ist ein Pauschalbetrag von 100,00 € einschließlich Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) zu entrichten.

Für die Überlassung an Privatpersonen ist jeweils eine Kautions von 200,00 € zu hinterlegen. Die genannten Beträge sind jeweils im Voraus zu bezahlen.

5. Reinigung:

Die Reinigung der Räume, der Sanitärbereiche, der Fenster und Türen etc. übernimmt grundsätzlich die Stadt Lauf a.d. Pegnitz. Nach einer Nutzung durch Privatpersonen sind die Räume vom Nutzer besenrein zu verlassen.

6. Schlüsselvergabe

Schlüssel erhalten - neben der Hausmeisterin - gegen Nachweis:

- Die VHS Unteres Pegnitztal
- Gesangverein Liedertafel 1881 Günthersbühl
- Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl für die übrigen nicht eingetragenen Vereine

Die Schlüssel dürfen jeweils nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an andere, insbesondere nicht an Privatpersonen, weiter gegeben werden. Änderungen beim Vereinsvorstand und der damit verbundenen Weitergabe des Schlüssels sind der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Liegenschaftsverwaltung, umgehend anzuzeigen.

Andere (zugelassene) Nutzer erhalten den Zugang über die Hausmeisterin.

7. Die vorstehenden Regelungen gelten ab 01.09.2011 für alle Benutzer. Die regelmäßigen Nutzer erhalten eine Ausfertigung gegen Unterschrift zur Kenntnis und Beachtung.